

## Was bedeutet Führungsaufsicht?

Nach einer vollverbüßten Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren oder dem Ende einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus tritt Führungsaufsicht ein.

Die Bewährungshilfe ist auch bei Führungsaufsicht zuständig.

Die Führungsaufsicht endet mit Fristablauf.

Während Haftaufenthalt ruht die Führungsaufsichtszeit.



Weisungsverstöße können zu neuen Strafverfahren führen

**Dienststelle Nürnberg**  
Adam-Klein-Str. 58/60  
90429 Nürnberg

Tel: 0911 / 321 – 1671  
Fax: 0911 / 321 – 1649

**Dienststelle Fürth**  
Königswarterstr. 56  
90762 Fürth

Tel: 0911 / 76627 – 17  
Fax: 0911 / 76627 – 18

**Dienststelle Erlangen**  
Südliche Stadtmauerstr. 23  
91054 Erlangen

Tel: 09131 / 81258 – 11  
Fax: 09131 / 81258 – 28

Weitere Infos unter:  
[www.justiz.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de)



**Landgericht  
Nürnberg-Fürth**



Ihr/e Bewährungshelfer/in ist:

Sabine Köhler  
Bewährungshelferin bei dem  
Landgericht Nürnberg-Fürth  
Königswarterstr. 56 – 90762 Fürth  
Telefon (0911) 76627-15

## Was bedeutet Bewährung?

Eine Freiheitsstrafe oder der Rest einer zum Teil verbüßten Strafe wird vom Gericht zur Bewährung ausgesetzt. Die Verurteilten erhalten die Chance, über einen bestimmten Zeitraum zu zeigen, dass sie in der Lage sind, ein straffreies Leben zu führen.

Der Bewährungsplan mit den Auflagen und Weisungen ist Arbeitsgrundlage für die professionelle Beratung in der Bewährungshilfe.



Bewährung  
ist kein  
Freispruch...  
...aber eine  
Chance!

## Welche Aufgaben hat die Bewährungshilfe?



Hilfe zur  
Selbsthilfe

Unter Anwendung ihrer speziellen sozialpädagogischen Fachkenntnisse bieten sie Beratung, Vermittlung und Hilfestellung bei:

- Auseinandersetzung mit der Straftat
- Familiären und persönlichen Problemen und Krisen
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Suchtbewältigung
- Schuldenregulierung
- Arbeits- und Lehrestellensuche
- Wohnungssuche
- Sinnvoller Freizeitgestaltung
- Behördenkontakten
- Schadenswiedergutmachung
- Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen

## Welche Pflichten haben die Verurteilten?

- Regelmäßige Kontakthaltung zur Bewährungshilfe
- Erfüllung der Auflagen und Weisungen
- Straffreie Lebensführung



Verantwortung  
für das eigene  
Handeln  
übernehmen

## Wie endet die Bewährung?

Verläuft die Bewährungszeit ohne Pflichtverstöße, wird die Strafe oder der Strafrest erlassen.

Bei neuen Straftaten oder Nichterfüllung der Auflagen folgen Konsequenzen, wie z.B. eine Verlängerung der Bewährungszeit, Verhängung weiterer Auflagen/Weisungen oder auch ein Bewährungswiderruf.